



12 Pressemitteilung 19, Padborg 2012-03-01

Die dänische Steuererklärung 2011 rückt näher

Der Zeitpunkt, bis zu dem sich Grenzpendler nach Dänemark um ihre Steuererklärung kümmern müssen, nähert sich. Eigentlich gibt es in Dänemark gar keine Steuererklärung mehr. Es liegt sofort ein vorläufiger Steuerbescheid in der elektronischen Steuermappe des Steuerbürgers bereit.

In diesem Jahr liegt der Steuerbescheid ab fünften März vor. Einige Personen, mit komplizierten Steuersachverhalten (LKW-Fahrer z.Bsp.) erhalten jedoch einen Servicebrief und Formulare zum Ausfüllen. Ab diesem Zeitpunkt können Grenzpendler den Steuerbescheid selbständig und online, jedoch nur noch online, ändern. Der vorläufige Steuerbescheid enthält keinerlei Freibeträge und weist somit bei fast jedem eine Steuerschuld aus. Ändert man den Steuerbescheid nicht, wird er von Anfang bis Mitte April durch die dänische Steuerbehörde "SKAT" per Post verschickt, wenn man dies in der elektronischen Steuermappe so angegeben hat.

Man kann natürlich auch noch nach diesem Datum bis zum 30. April den Steuerbescheid ändern. Dann erhält man jedoch zuerst den Steuerbescheid Nummer eins und dann eben einen weiteren mit der Nummer zwei. Nach dem ersten Mai kann man nur noch eine Wiederaufnahme beantragen, wenn man alles versäumt hat. Wichtig ist, dass spätestens jetzt alle Grenzpendler sicher stellen, dass sie einen Zugangscode zur elektronischen Steuermappe haben. Zugang erreicht man entweder durch den sogenannten "TastSelv"-code oder eine "NemID". Den TastSelv-code vergibt die Steuerbehörde, man kann ihn online bestellen. Damit hat man Zugang zur Steuermappe. Eine sogenannte NemID gewährt Zugang zum gesamten öffentlichen, elektronischen Verwaltungssystem, man erhält die Zugangsdaten bei der dänischen Kommune, muss jedoch persönlich erscheinen.

Aufgrund des Wegfalls des pauschalen Ehegattenfreibetrages in Dänemark ab 2011 wird die ausgeweitete Steuererklärung für Grenzgänger besonders interessant. Diese ermöglicht, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die steuerliche Behandlung wie bei einem unbeschränkt Steuerpflichtigen. Man kann dann zusätzlich Unterhaltszahlungen und private Schuldzinsen von der Steuer absetzen.

Wie können Grenzpendler Hilfe erhalten?

Die dänische Steuerbehörde "SKAT" produziert zur Zeit einen Film, der auf Deutsch die entsprechenden Anleitungen gibt. Er wird auf den Internetseiten von SKAT veröffentlicht werden.

Allgemeine Fragen zu Steuern in Dänemark beantwortet auch das Regionskontor & Infocenter der Region Sønderjylland-Schleswig. Die Kontaktdaten findet man unter www.pendlerinfo.org.

Region Sønderjylland - Schleswig
Regionskontor & Infocenter
Lyren 1 · DK-6330 Padborg
Tel. +45 74 67 05 01 · Fax +45 74 67 05 21
region@sjsl.regionsyddanmark.dk
www.region.dk · www.region.de · www.pendlerinfo.org